



## Gebäudeversicherung

Schützen Sie Ihre Immobilie rundum



Ein Eigenheim zu kaufen oder sich ein Immobilienportfolio aufzubauen ist wohl eine der grössten Investitionen in Ihrem Leben – finanziell und emotional. Umso wichtiger ist es, dass Sie Ihre eigenen vier Wände vor Schäden optimal versichern. Dies gelingt Ihnen mit der Gebäudeversicherung

### Einfach erklärt

Die Gebäudeversicherung gehört zu den Sachversicherungen und deckt alle Schäden an Ihrem Gebäude, die durch Feuer, Wasser oder Elementarereignisse zustande kommen.

Als Gebäude gelten dabei Wohn-, Ferien- und Geschäftshäuser, Hotels, Industriebauten sowie Spezialbauten wie Parkhäuser, Hallenbäder oder Kirchen.

Laut Definition gehört alles zu einem Gebäude, das fest mit diesem verbunden ist – beispielsweise auch Türen oder Fenster.

### Obligatorisch – ja oder nein?

Das Obligatorium für die Gebäudeversicherung wird auf kantonaler Ebene geregelt, wobei immer der Besitzer respektive die Besitzerin eines Gebäudes für deren Abschluss verantwortlich ist.

In 22 Kantonen ist die Gebäudeversicherung obligatorisch und es besteht eine eigene Gebäudeversicherungsgesellschaft. Das bedeutet, dass die Versicherung in diesen Kantonen zwingend bei dieser Gesellschaft abgeschlossen werden muss.

In folgenden Kantonen ist die Gebäudeversicherung bis heute noch freiwillig: Wallis, Genf, Tessin und Appenzell Innerrhoden.

## Das ist alles versichert

Wie bei fast allen Versicherungen in der Schweiz, wird auch bei der Gebäudeversicherung zwischen der Grunddeckung und den Zusatzdeckungen, welche individuell abgeschlossen werden können, unterschieden.

Folgende Risiken sind in der Grunddeckung versichert:

- ▶ Brand (Feuer, Rauch, Blitzschlag, Explosion)
- ▶ Wasserschäden (verursacht durch Schmelzwasser, Grundwasser oder Hangwasser)
- ▶ Schäden durch das Ausfliessen von Wasser oder Gas aus Leitungsanlagen oder von Flüssigkeiten aus Heizungs- und Tankanlagen
- ▶ Elementarschäden (Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Felssturz, Steinschlag usw.)
- ▶ Frostschäden an Wasserleitungen
- ▶ Glasbruch
- ▶ Bruchschäden an Lavabos
- ▶ Schäden durch Einbruchdiebstahl
- ▶ Schäden durch Nagetiere oder böswillige Beschädigungen (bspw. an der Gartenanlage oder beim Swimmingpool)

## Nicht versichert

Ist der Schaden an Ihrem Gebäude wie folgt entstanden, kann die Versicherung die Zahlung verweigern:

- ▶ Mit Absicht verursachte Schäden
- ▶ Schäden an beweglichen Sachen (für diesen Fall gibt es die Hausratversicherung)
- ▶ Schäden, die durch ein Fahrzeuganprall entstehen
- ▶ Wasserschaden durch ein offenes Dachfenster
- ▶ Glasbruch wegen innerer Unruhen
- ▶ Schäden wegen Bodensenkungen, Konstruktionsfehler, mangelhaften Gebäudeunterhalts, schlechten Baugrunds, künstlicher Erdbewegungen

## smzh-Tipp

Rexha Hasani, Leiter Privatkunden von smzh, rät: «Auch wenn in Ihrem Kanton kein Obligatorium herrscht, schliessen Sie unbedingt immer eine Gebäudeversicherung ab. Zudem lohnt es sich gerade bei dieser Versicherung, die individuelle Situation anzuschauen und mögliche Zusatzleistungen mitzuversichern. Und auch in den Kantonen mit einer kantonalen Gebäudeversicherung ist es sinnvoll, Ihren Versicherungsschutz zu überprüfen und allfällige Zusatzdeckungen über eine private Gebäudeversicherung abzuschliessen. Ebenfalls empfehlen wir, dass Sie Ihre Gebäudeversicherung in regelmässigen Abständen überprüfen sollten.»

## massgeschneidert. umfassend. persönlich.

smzh ist Ihr unabhängiger Finanzdienstleister, der den persönlichen Austausch mit seinen Kund:innen in den Fokus stellt. Unsere Expert:innen stehen Privatpersonen in den Themenbereichen Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht mit jahrelangem Know-how jederzeit zur Seite. Aber auch Firmenkunden sind bei uns an der richtigen Adresse. Wir unterstützen Sie in den Bereichen Finanzierung, Vorsorge, Versicherungen und Steuern – damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft fokussieren können.

